

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Storz SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Umgang mit dem Biber in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Mittel stellt die Landesregierung derzeit für das Bibermanagement zur Verfügung?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die aktuelle Populationsentwicklung des Bibers in Baden-Württemberg vor, insbesondere in Regionen mit gemeldeten Sichtungen?
3. Welche Erkenntnisse liegen über die Wiederbesiedlung von Gebieten durch neue Tiere vor, wenn zuvor Biber letal entnommen wurden?
4. Inwiefern unterstützt die Landesregierung präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Biberschäden, etwa durch die gezielte Gestaltung von Lebensräumen, um eine dauerhafte Ansiedlung des Bibers in sensiblen Bereichen zu verhindern?
5. Welche Rolle misst die Landesregierung der regelmäßigen und fachgerechten Gewässerunterhaltung beim Umgang mit dem Biber bei?
6. Inwiefern wird seitens der Landesregierung kontrolliert, ob Gewässerrandstreifen, die potenziell eine Rolle im Umgang mit dem Biber spielen könnten, eingehalten werden?
7. Plant die Landesregierung die Einrichtung eines eigenen Entschädigungsfonds für durch Biber verursachte Schäden, insbesondere in der Landwirtschaft?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur technischen Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes, insbesondere durch den Einsatz elektronischer Pegel und verbesserter Wasserbewirtschaftung, auch im Hinblick auf das Bibermanagement?

9. Inwiefern plant die Landesregierung, den Personalschlüssel in den Regierungspräsidien zur Umsetzung von Bibermanagementmaßnahmen zu erhöhen und die Kapazitäten insgesamt auszuweiten?
10. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung zur strukturellen und langfristigen Umgestaltung der Gewässerinfrastruktur im Sinne eines nachhaltigen und biberverträglichen Managements?

7.4.2025

Storz SPD

Begründung

Die Biberpopulation in Baden-Württemberg nimmt seit Jahren zu. Mit dem Anstieg der Bestände mehrten sich auch Nutzungskonflikte, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft, des Hochwasserschutzes und in Siedlungsgebieten. Die Regierungspräsidien ergreifen in diesem Zusammenhang bereits präventive Maßnahmen. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob die personelle und finanzielle Ausstattung im Bibermanagement angemessen ist, auch im Vergleich zu anderen Tierarten wie dem Wolf. Fachlich wird diskutiert, inwieweit eine verstärkte Lebensraumgestaltung, eine gezielte Gewässerunterhaltung sowie bauliche und technische Maßnahmen zur Konfliktvermeidung beitragen können. Expertinnen und Experten rechnen in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Biberpopulation, was eine vorausschauende Planung erforderlich macht.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. Mai 2025 Nr. UM7-0141.5-60/10/3 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche finanziellen Mittel stellt die Landesregierung derzeit für das Bibermanagement zur Verfügung?

Die über die Landschaftspflegeberichtlinie (LPR) ausgezahlten Förderungen zum Bibermanagement betrugen für das Jahr 2022 158 512 Euro, für das Jahr 2023 107 522 Euro und für das Jahr 2024 69 019 Euro.

Die Maßnahmen sind zum Teil noch nicht vollständig abgerechnet. Die Summen insbesondere der Jahre 2023 und 2024 sind daher als vorläufig anzusehen.

Für Kosten zur Förderung des Bibermanagements aus den Jahren 2017 bis 2021 wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 17/2709 (Frage 2) verwiesen.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die aktuelle Populationsentwicklung des Bibers in Baden-Württemberg vor, insbesondere in Regionen mit gemeldeten Sichtungen?

Die letzte Schätzung des Biberbestands in Baden-Württemberg geht von 11 500 Individuen aus (Stand Januar 2024). Mit circa 1 457 Biberrevieren hat der Regierungsbezirk Tübingen die höchste Anzahl an Bibern, gefolgt von dem Regierungsbezirk Stuttgart mit 937 Revieren und dem Regierungsbezirk Freiburg mit 713 Revieren. Im Regierungsbezirk Karlsruhe mit aktuell 182 Biberrevieren ist in den kommenden Jahren von einer Zunahme der Population auszugehen. Während für einige Landkreise insbesondere im südlichen und östlichen Baden-Württemberg eine inzwischen erreichte Vollbesiedlung mit einem Bestand nahe an der natür-

lichen Kapazitätsgrenze anzunehmen ist, stehen andere Landkreise am Anfang der Besiedlung und werden in den kommenden Jahren eine weitere Zunahme an Biberrevieren erfahren.

3. Welche Erkenntnisse liegen über die Wiederbesiedlung von Gebieten durch neue Tiere vor, wenn zuvor Biber letal entnommen wurden?

Bisher wurden in Baden-Württemberg vier Entnahmen von Biber vorgenommen, daher ist der Erkenntnisgewinn in Bezug auf die Wiederbesiedlung noch gering. Es ist anzunehmen, dass durch eine letale Entnahme oder eine Vergrämung von Bibern „freigewordene“ Biberreviere von neuen Biber wiederbesiedelt werden können.

Wie schnell eine solche Wiederbesiedelung erfolgt, hängt unter anderem von der lokalen Biberpopulation sowie der Lage des Biberreviers ab.

Um die Wiederbesiedlung freigewordener Reviere und somit das Auftreten neuer bzw. weiterer Biberkonflikte zu verhindern, sollte der entsprechende Gewässerabschnitt für Biber unattraktiv gemacht werden, konsequent auf neue Dammbauaktivitäten von Bibern hin kontrolliert und neue Dämme bzw. Dammbauversuche unverzüglich im Initialstadium entfernt bzw. der Dammbau unterbunden werden.

4. Inwiefern unterstützt die Landesregierung präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Biber Schäden, etwa durch die gezielte Gestaltung von Lebensräumen, um eine dauerhafte Ansiedlung des Bibers in sensiblen Bereichen zu verhindern?

Die Vermeidung von Schäden durch Biber ist ein bewährtes Kernelement des baden-württembergischen Bibermanagements, das derzeit weiterentwickelt wird.

Dafür bieten die unteren Naturschutzbehörden (UNB) bei Nutzungskonflikten am Biberrevier eine zielgerichtete Beratung zu möglichen Präventivmaßnahmen an. Zusätzlich stellt die Landesregierung das Material für Präventivmaßnahmen zur Verfügung, um eine niederschwellige Umsetzung zu gewährleisten. Die ehrenamtlichen Biberberaterinnen und Biberberater unterstützen die unteren Naturschutzbehörden bei der Beratung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Kartierung von Biberrevieren. Bei schwereren Konflikten, für deren Lösung gegebenenfalls eine artenschutzrechtliche Ausnahme gebraucht wird, werden die höheren Naturschutzbehörden, angesiedelt bei den Regierungspräsidien, sowie deren Biberbeauftragten hinzugezogen.

Aufgrund ihrer hohen Flexibilität in Bezug auf die Auswahl ihrer Lebensräume am Gewässer und deren Ausgestaltung sind Maßnahmen, die eine Besiedlung durch Biber verhindern, in der Regel nicht realistisch. Dazu müsste ein sehr naturferner Verbau der Gewässer erfolgen, der aus anderen Gründen des Umwelt- und Naturschutzes nicht gewünscht ist. Umso mehr Bedeutung kommt der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von sensibler Infrastruktur wie beispielsweise der Schutz von Gewässerufern durch eine Drahtauflage oder das aktive Management der Einstauhöhe von Biberdämmen. Auch das Definieren von Gewässerabschnitten, die komplett biberdammfrei gehalten werden sollen, kann nach Rücksprache mit der UNB eine Möglichkeit darstellen, um eine Beeinträchtigung sensibler Bereiche zu vermeiden.

Für eine umfassende Erläuterung und Darstellung von Maßnahmen zu Konfliktbefriedung und -vermeidung wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 17/2709 verwiesen.

5. Welche Rolle misst die Landesregierung der regelmäßigen und fachgerechten Gewässerunterhaltung beim Umgang mit dem Biber bei?

Eine fachgerechte Gewässerunterhaltung ist für die Pflege und Entwicklung von Oberflächengewässern von hoher Bedeutung. Sie umfasst insbesondere die Erhaltung des Gewässers und des Gewässerbetts, auch zur Sicherung eines ord-

nungsgemäßen Wasserabflusses und unter Berücksichtigung der Rückhaltung, des Geschiebes, von Schwebstoffen und Eis, die Erhaltung der Ufer sowie die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers. Dies bedeutet, dass die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers, insbesondere als Lebensraum von wildlebenden Tieren erhalten und gefördert werden soll.

6. Inwiefern wird seitens der Landesregierung kontrolliert, ob Gewässerrandstreifen, die potenziell eine Rolle im Umgang mit dem Biber spielen könnten, erhalten werden?

Die meisten Konflikte zwischen menschlicher Nutzungen und dem Biber treten dort auf, wo dem Biber nur ein schmaler Uferstreifen als Lebensraum zur Verfügung steht. Zur Vermeidung von Konflikten trägt ein mindestens 10 m breiter Gewässerrandstreifen wesentlich bei. In Baden-Württemberg müssen Gewässerrandstreifen im Außenbereich bereits 10 m und im Innenbereich 5 m breit sein (§ 29 Wassergesetz).

Die Überwachung der Einhaltung der wasserrechtlichen Vorgaben zum Gewässerrandstreifen obliegt den unteren Wasserbehörden, welche dabei teilweise von den unteren Landwirtschaftsbehörden unterstützt werden. Für die Vollzugsunterstützung hat das Umweltministerium neben der in Frage 5 verlinkten Literatur speziell zum Thema Gewässerrandstreifen mehrere Publikationen erstellen lassen. Weiterhin hat das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) zusammen mit der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ein Merkblatt mit den Anforderungen und der praktischen Umsetzung für die Landwirtschaft veröffentlicht (siehe hierzu: Merkblatt 36 Gewässerrandstreifen – <https://ltz.landwirtschaft-bw.de/Len/Service/Merkblatt+fuer+die+umweltgerechte+Landbewirtschaftung>).

7. Plant die Landesregierung die Einrichtung eines eigenen Entschädigungsfonds für durch Biber verursachte Schäden, insbesondere in der Landwirtschaft?

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 17/6286 (Frage 12) verwiesen.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur technischen Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes, insbesondere durch den Einsatz elektronischer Pegel und verbesserter Wasserbewirtschaftung, auch im Hinblick auf das Bibermanagement?

Zum Schutz von wasserwirtschaftlich kritischer Infrastruktur (z. B. Hochwasserschutzanlagen, Pegel und Kläranlagen) haben sich im Rahmen des Bibermanagements auch technische Vorsorgemaßnahmen wie bspw. der Einbau räumlicher Rechen vor Einläufen oder der Einbau von Drahtgittern als Durchgrabungsschutz am Fuß eines Hochwasserschutzdamms erfolgreich bewährt. Gleiches gilt für Drainagerohre, die durch den Biberdamm geführt werden und so den Aufstau oberstromig reduzieren können, um Überflutungen vorzubeugen.

Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche können ebenfalls zur Minderung von kleineren Hochwasserereignissen beitragen und fördern dabei einen resilienteren Landschaftswasserhaushalt und unterstützen die Maßnahmen des Bibermanagements. Die Nutzung von elektronischen Pegeldaten zur Erfassung von möglichen Abflussveränderungen durch Biberaktivitäten würde die Errichtung und den Betrieb einer Vielzahl von neuen Pegelmessstellen erfordern, was gegenwärtig als nicht umsetzbar eingeschätzt wird.

9. Inwiefern plant die Landesregierung, den Personalschlüssel in den Regierungspräsidien zur Umsetzung von Bibermanagementmaßnahmen zu erhöhen und die Kapazitäten insgesamt auszuweiten?

Baden-Württemberg verfügt über eine grundsätzlich gute Personalsituation im Bereich des Bibermanagements, sodass derzeit keine Notwendigkeit für weitere Stellen gesehen wird.

10. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung zur strukturellen und langfristigen Umgestaltung der Gewässerinfrastruktur im Sinne eines nachhaltigen und biberverträglichen Managements?

Auf der Grundlage der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2024) werden Maßnahmen zur ökologischen Umgestaltung von Gewässern und zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit, insbesondere zur Zielerreichung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), gefördert. Diese Maßnahmen dienen grundsätzlich auch der Schaffung von Lebensräumen für den Biber. Dabei erhalten Revitalisierungsmaßnahmen, welche in Gewässerabschnitten geplant sind, in denen potenziell nur geringe oder keine Nutzungskonflikte Biber-Mensch bestehen, eine höhere Priorisierung. Durch die Revitalisierung können Grundlagen für eine möglichst konfliktarme Ansiedlung des Bibers in den Gewässern und im Auenbereich geschaffen werden. Die Grundlage für die Maßnahmenplanung stellen die Maßnahmenplanung nach WRRL und die Landesstudie Gewässer dar. Das Umweltministerium fördert bei diesen Maßnahmen i. d. R. auch den Erwerb von Gewässerentwicklungsflächen, einschließlich des Gewässerrandstreifens. Wie bereits in der Stellungnahme zu Frage 6 dargelegt, begleitet die Landesregierung die Etablierung eines nachhaltigen Bibermanagements durch die Herausgabe von zahlreichen Handreichungen für den Vollzug. Durch ein abgestimmtes Vorgehen von Wasserwirtschaft, Naturschutz und Flurbereinigung sollen zukünftig verstärkt auch die Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren genutzt werden, um Konfliktsituationen durch Bibervorkommen bspw. mittels Flächenumlegung zumindest teilweise aufzulösen.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft